

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 12. Oktober 2017

betreffend Modernisierung des ArbeitnehmerInnen-Begriffs

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert:

- die Weiterführung der Angleichung von atypischen und neuen digitalen Beschäftigungsformen zu verfolgen um das arbeits- und sozialrechtliche Schutzniveau für ArbeitnehmerInnen im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unterentlohnung zu verbessern,
- dies umfasst auch die Vorlage von Gesetzesvorschlägen zur Überführung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung 1859 in das moderne Arbeitsrecht unter Aufrechterhaltung zumindest desselben Schutzniveaus

